



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03159**
Datum: 18.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Odrian Eigendorf,
Eric

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	15.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu barrierefreien Kabelquerungen bei öffentlichen Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet werden regelmäßig Strom-, Wasser- oder andere Versorgungsleitungen über Wege- und Platzflächen geführt. Herkömmliche Kabelkanäle können dabei insbesondere für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, aber auch für Menschen mit Sehbehinderungen oder Kinderwagen erhebliche Barrieren und Stolperstellen darstellen. Beim halleschen Weihnachtsmarkt wird seit 2024 deshalb verstärkt auf Traversensysteme gesetzt, über die ein Großteil der Versorgungsleitungen oberhalb der Besucher:innen geführt werden kann; diese Lösung wurde auch 2025 fortgeführt. Nicht bei jeder Veranstaltung oder an jedem Standort dürfte eine solche Leitungsführung jedoch technisch oder organisatorisch möglich sein. Für diese Fälle stellt sich die Frage, welche barrierefreien bzw. barrierearmen Alternativen – beispielsweise besonders flache und mit geeigneten Rampen ausgestattete Kabelbrücken (s. Anlage) – genutzt und durch die Stadt verbindlich eingefordert werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Vorgaben bestehen derzeit für die barrierefreie Verlegung und Sicherung von Kabeln und sonstigen Versorgungsleitungen bei öffentlichen Veranstaltungen in Halle (Saale), insbesondere bei Volksfesten, Weihnachts- und Wintermärkten?
2. Inwiefern wird bei Veranstaltungsgenehmigungen bzw. Sondernutzungserlaubnissen bereits vorgegeben, Leitungen – soweit technisch möglich – wie beim Weihnachtsmarkt oberhalb der Verkehrs- und Besucherflächen zu führen?
3. Welche technischen Lösungen sieht die Verwaltung für Veranstaltungen bzw. Standorte vor, an denen eine solche oberirdische Leitungsführung nicht möglich ist? Inwiefern kommen dabei insbesondere flache, mit Rampen versehene und für

Rollstühle, Rollatoren sowie Kinderwagen überrollbare Kabelbrücken als Standardlösung infrage?

4. Sieht die Verwaltung Bedarf, entsprechende Anforderungen künftig verbindlicher in Genehmigungen, Auflagen, Richtlinien oder Satzungen zu verankern, und wie könnte eine solche Regelung konkret ausgestaltet werden?
5. Mit welchen zusätzlichen finanziellen und organisatorischen Aufwänden wäre für Veranstalter durch entsprechende Anforderungen zu rechnen, und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, insbesondere kleinere Veranstalter bei der barrierefreien Umsetzung zu unterstützen?

gez. Eric Odrian Eigendorf
Vorsitzender
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)